

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 17.07.2024

83. Stück

Inhalt

946. Äquivalenzliste – Masterstudium Elektrotechnik

947. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Architektur

948. Äquivalenzliste – Masterstudium Mechatronik

949. Erteilung der Lehrbefugnis

950. Förderprogramm Inn2science PhD

951. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

970. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

971. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

972. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

973. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

974. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Dynamische Meteorologie

975. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Senior Artist“ an der Akademie der bildenden Künste

976. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

946. Äquivalenzliste – Masterstudium Elektrotechnik

Unten angeführte positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Elektrotechnik an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 7.6.2023, 48. Stück, Nr. 543 entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 27.06.2024, 79. Stück, Nr. 888 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblatt vom 7.6.2023, 48. Stück, Nr. 543		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2024, 79. Stück, Nr. 888	
§ 8 Abs. 1 Z 1 lit. b	VU Advanced Control (3 SSt, 4,5 ECTS)	§ 8 Abs. 1 Z 1 lit. b	VU Advanced Control (2 SSt, 3 ECTS)
		§ 8 Abs. 1 Z 1 lit. c	VO Mehrgrößenregelung (1 SSt, 1,5 ECTS)
§ 8 Abs. 3 Z 1 lit. a	VU Mikroelektronik (2 SSt, 3 ECTS)	§ 8 Abs. 3 Z 1 lit. a	VU Mikroelektronik (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 8 Abs. 3 Z 1 lit. b	VU Elektronische Systeme (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 8 Abs. 3 Z 1 lit. b	VU Elektronische Systeme (2 SSt, 3 ECTS)
§ 8 Abs. 3 Z 7 lit. d	VU Photovoltaik (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 8 Abs. 3 Z 7 lit. d	VU Photovoltaik und thermische Sonnenenergienutzung (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 8 Abs. 3 Z 8 lit. a	VU Optimale Steuerung und Regelung (2 SSt, 3 ECTS)	§ 8 Abs. 3 Z 8 lit. a	VU Optimale Steuerung und Regelung (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 8 Abs. 3 Z 8 lit. d	PR Lineare und nichtlineare Regelungstechnik (1 SSt, 2 ECTS)	§ 8 Abs. 3 Z 8 lit. d	PR Lineare und nichtlineare Regelungstechnik (1 SSt, 2,5 ECTS)
§ 8 Abs. 3 Z 9 lit. a	VU Prozessmesstechnik (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 8 Abs. 3 Z 9 lit. a	VU Prozessmesstechnik (2 SSt, 3 ECTS)
§ 8 Abs. 3 Z 9 lit. d	PR Prozessmesstechnik (1 SSt, 2 ECTS)	§ 8 Abs. 3 Z 9 lit. d	PR Prozessmesstechnik (1 SSt, 1,5 ECTS)

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

947. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Architektur

Unten angeführte positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Architektur an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 17.04.2019, 39. Stück, Nr. 426 entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 13. Juni 2024, 76. Stück, Nr. 854 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 15.09.2021, 104. Stück, Nr. 1049		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 13.6.2024, 76. Stück, Nr. 854	
§ 7 Abs. 1 Z 2 lit. b	PS Methoden und Techniken 2 (2 SSt, 5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 3 lit. a	PS Methoden und Techniken 2 (2 SSt, 5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 3 lit. b	VU Geometrische Modellierung und CAD (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 2 lit. b	VU Geometrische Modellierung und CAD (2 SSt, 2,5 ECTS)

§ 7 Abs. 1 Z 3 lit. a	VU Plandarstellung (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 3 lit. b	VU Plandarstellung (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 3 lit. c	SE Wissenschaftliches Arbeiten (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. c	PS Wissenschaftliches Arbeiten (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 5 lit. a	VU Tragwerkslehre (3 SSt, 5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 5 lit. a	VO Tragwerkslehre (2 SSt, 2,5 ECTS)
		§ 7 Abs. 1 Z 5 lit. b	UE Tragwerkslehre (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 15 lit. a	VO Innenraum und Design (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 5 lit. c	VO Grundlagen der Baukonstruktion (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 10 lit. a	VO Baugeschichte 2 (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 14 lit. b	VO Baugeschichte 2 (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 10 lit. b	EU Bauaufnahme (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 10 lit. a	EU Bauaufnahme (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 10 lit. c	VO Architekturtheorie 1 (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 10 lit. b	VO Architekturtheorie 1 (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 11 lit. a	VU Städtebau (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 15 lit. a	VU Städtebau (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 11 lit. b	VO Architekturtheorie 2 (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 15 lit. c	VO Architekturtheorie 2 (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 14 lit. b	VU Wohnbau (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 15 lit. b	VU Wohnbau (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 12 lit. a	VO Grundlagen der Gebäudelehre (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 11 lit. a	VO Grundlagen der Gebäudelehre (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 12 lit. b	UE Architekturtypologien (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 11 lit. b	UE Architekturtypologien (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 15 lit. b	VO Grundlagen der Raumgestaltung (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 12 lit. a	VO Grundlagen der Raumgestaltung (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 15 lit. c	SE Raumgestaltung (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 12 lit. b	SE Raumgestaltung (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 20	SE Vertiefung Bautechnikgeschichte (2 SSt, 5 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 20	VU Innenraum und Design (2 SSt, 5 ECTS)

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

948. Äquivalenzliste – Masterstudium Mechatronik

Unten angeführte positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Mechatronik an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 21.12.2022, 13. Stück, Nr. 161 entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 27.06.2024, 79. Stück, Nr. 890 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21.12.2022, 13. Stück, Nr. 161		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2024, 79. Stück, Nr. 890	
§ 7 Abs. 1 Z 1 lit. b	VO Embedded Systems (2 SSSt, 3 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 4 lit. c	VO Embedded Systems (2 SSSt, 3 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 4 lit. b	VU Kommunikationstechnik und Rechnernetzwerke (2 SSSt, 3 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 4 lit. b	VU Prozessmesstechnik (2 SSSt, 3 ECTS)
§ 7 Abs. 1 Z 4 lit. c	VU Regelung mechatronischer Systeme (2 SSSt, 3 ECTS)	§ 7 Abs. 1 Z 1 lit. b	VU Regelung mechatronischer Systeme (2 SSSt, 3 ECTS)
§ 7 Abs. 2 Z 1 lit. b	VU Prozessautomatisierung (2 SSSt, 3 ECTS)	§ 7 Abs. 2 Z 1 lit. b	VU Advanced Control (2 SSSt, 3 ECTS)
§ 7 Abs. 3 Z 1 lit. a	VU Anatomie, Physiologie und Biochemie (2 SSSt, 3 ECTS)	§ 7 Abs. 3 Z 1 lit. a	VU Medizinische Physik und Biophysik (2 SSSt, 3 ECTS)
§ 7 Abs. 3 Z 2 lit. c	VO Biomedizinische Technik 1 (2 SSSt, 3 ECTS)	§ 7 Abs. 3 Z 2 lit. c	VO Bioelektrische Signale (2 SSSt, 3 ECTS)
§ 7 Abs. 5 Z 1 lit. a	VU Entwicklungsmethodik und Konstruktionslehre (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 5 Z 1 lit. a	VU Robotersysteme (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 5 Z 2 lit. a	VU Prozessmesstechnik (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 5 Z 2 lit. a	VU Systeme mit örtlich verteilten Parametern (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 5 Z 2 lit. d	VU Industrielle Mechatronik 1 – Vertiefung (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 5 Z 2 lit. d	VU Industrielle Mechatronik 1 – Vertiefung: (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 5 Z 3 lit. a	VU Mechatronische Systeme bei der Erzeugung regenerativer Energien (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 5 Z 3 lit. a	VU Bioenergietechnik (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 5 Z 3 lit. d	VU Industrielle Mechatronik 2 – Vertiefung (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 5 Z 3 lit. d	VU Industrielle Mechatronik 2 – Vertiefung: (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 5 Z 4 lit. d	VU Werkstoffwissenschaften 1 – Vertiefung (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 5 Z 4 lit. d	VU Werkstoffwissenschaften 1 – Vertiefung: (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 5 Z 5 lit. b	VU Fügende Fertigungstechnik (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 5 Z 5 lit. b	VU Mensch-Maschine-Systeme (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 5 Z 5 lit. c	VU Mikro- und Feinbearbeitung (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 5 Z 5 lit. c	VU Industrie 4.0 (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 5 Z 5 lit. d	VU Werkstoffwissenschaften 2 – Vertiefung (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 5 Z 5 lit. d	VU Werkstoffwissenschaften 2 – Vertiefung: (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 6 Z 2 lit. a	VU AK Biomedizinische Technik (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 6 Z 2 lit. a	VU Entwicklung und Zulassung in der Medizintechnik (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 6 Z 2 lit. b	VU Biologische Regelung (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 6 Z 2 lit. b	VO Biologische Regelung (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 6 Z 2 lit. c	VU Biomedizinische Technik 2 (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 6 Z 2 lit. c	VU Elektro- und Neurostimulation (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 6 Z 2 lit. f	VU Biomedizinische Technik 4 – Vertiefung (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 6 Z 2 lit. f	VU Biomedizinische Technik 4 – Vertiefung: (2 SSSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 6 Z 3 lit. a	VU Biomedizinische Massenspektrometrie (2 SSSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 6 Z 3 lit. a	VU Molekularbiologische Methoden für Diagnostik und Therapie (2 SSSt, 2,5 ECTS)

§ 7 Abs. 6 Z 3 lit. f	VU Biomedizinische Technik 5 – Vertiefung (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 6 Z 3 lit. f	VU Biomedizinische Technik 5 – Vertiefung: (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 7 Z 1 lit. e	VU Hochfrequenztechnik (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 7 Z 1 lit. e	VO Hochfrequenztechnik (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 7 Z 1 lit. g	VU Mikroelektronik und elektromagnetische Verträglichkeit (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 7 Z 1 lit. g	VU Mikroelektronik (2 SSt, 2,5 ECTS)
§ 7 Abs. 7 Z 1 lit. j	VU Mechatronik Vertiefung – Ausgewählte Themen (2 SSt, 2,5 ECTS)	§ 7 Abs. 7 Z 1 lit. j	VU Mechatronik Vertiefung – Ausgewählte Themen: (2 SSt, 2,5 ECTS)

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

949. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Bernd Brabec gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Musikwissenschaft“ erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

950. Förderprogramm Inn2science PhD

Um begünstigt behinderte, ausgezeichnete Nachwuchswissenschaftler:innen zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Universität Innsbruck ein Dissertationsförderprogramm für qualifizierte Forscher:innen aller Fachdisziplinen aus, die ein abgeschlossenes Masterstudium bzw. Diplomstudium vorweisen können und ein Dissertationsstudium anstreben.

Angeboten wird eine Dissertationsstelle (B1/1) in Form eines befristeten Arbeitsvertrages auf 4 Jahre mit 50 % Beschäftigungsausmaß sowie der Aufstockungsmöglichkeit auf 75 % ab Vorliegen der Dissertationsvereinbarung. Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß und Gehaltsstufe 1 bis 3 SSt. pro Semester.

Dem:der Antragsteller:in soll die Möglichkeit geboten werden,

- sich auf ihr:sein Dissertationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen sowie
- sich in den Forschungsbetrieb der Universität einzubinden und sich auf die Aufgaben einer:s Wissenschaftler:in in Lehre und Forschung vorzubereiten.

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler:innen aller Fachdisziplinen der Universität Innsbruck, die dem Personenkreis der begünstigt Behinderten angehören.

- Eine Dissertationsstelle (B1/1) in Form eines befristeten Arbeitsvertrages auf 4 Jahre mit 50 % Beschäftigungsausmaß sowie der Aufstockungsmöglichkeit auf 75 % ab Vorliegen der Dissertationsvereinbarung (Bruttomindestgehalt monatlich: 1.789,40 Euro) gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages wird angeboten.
- Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß und Gehaltsstufe 1 bis 3 SSt. pro Semester.
- Zusätzlich werden pro Jahr max. 7.000,00 Euro für Sach-/Reisemittel und sonstige Kosten zur Verfügung gestellt.
- Die Vergabe erfolgt durch ein Gremium bestehend aus dem Vizerektor für Forschung, dem:der jeweilige:n Dekan:in, einem AKG-Mitglied, der Inklusionsbeauftragten, der Behindertenbeauftragten sowie der Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Personal. Die Vergabe erfolgt gereiht nach der wissenschaftlichen Qualität der vorliegenden Anträge.
- Pro Jahr soll eine Dissertationsstelle vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgt im Sommer, die Anstellung voraussichtlich im Winter.

Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (erforderliche Dokumente einzeln als .pdf) bis spätestens

Dienstag, 08. Oktober 2024

an forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu übermitteln.

Weiterführende Informationen, einzureichenden Unterlagen, Ansprechpersonen etc. finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/phd/inn2science-phd/>

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs

Vizerektor für Forschung

951. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Rektorin der Organisationseinheit Büro der Rektorin hat Mag. Dr. Thomas Baumgartner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Short term Research Secondments for Early stage Researchers" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin der Organisationseinheit Büro der Rektorin

952. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services) hat Larissa Jenewein bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Erasmus+ KA131 Call 2024" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Barbara Tasser

Leiterin der Organisationseinheit Internationale Dienste (Int.Services)

953. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Rechtsfragen Fragen der unionsrechtswidrigen Durchführung oder Nichtdurchführung von SUP in Bezug auf Bundesstraßen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

954. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat assoz. Prof. Dr. Friederike Stotten bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "RESILIENT RULES " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Jessica Delilah Pflüger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie

955. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Yana Litovsky bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Wisdom of the Crowd: Crowd Analysis Project" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

956. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "SAP-Wissenstransfer und Aufbau von SAP-Skills für Key User des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

957. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat ao. Univ.-Prof. Dr. Birgit Pikkemaat bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "F.acT* Zentrum für Tourismus, Forschung & Medien" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

958. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Zekirija Sejdini bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Moscheeunterricht 2.0: Konzeption eines zeitgemäßen, subjekt- und kompetenzorientierten Moscheeunterrichts" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Abdullah Takim

Leiter der Organisationseinheit Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik

959. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Between and Beyond Empires: From the Seleucids to the Sasanians (2nd c. BC - 7th c. AD)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

960. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Dr. Eva Zangerle bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Empfehlungssystem auf einer sozialen Plattform für Frauengesundheit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

961. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Clemens Sauerwein bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Innovative Approach to Kid's Cybersecurity Education: Empowering and Inspiring Educators for the Next Generation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

962. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Ass.-Prof. Dr. Pascal Knierim bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Personalized AI for Sustainable Living" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

963. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "International workshop on engineering of quantum emitter properties 2024" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

964. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Engelbert Portenkirchner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Vorhersage von thermischen und elektrischen Verlusten in Hochleistungs-Natrium-Ionen-Speicher" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

965. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Reisekosten Feldarbeiten Otavi und Laborarbeiten Xi'an 2024" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

966. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Vanessa Kulcar bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Evaluation von "Gesund aus der Krise III"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Matthias Alexander Gondan-Rochon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

967. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Leopold Füreder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Langzeitmonitoring von Ökosystemprozessen im Nationalpark Hohe Tauern Modul 5: Hydrologische, chemische und biologische Signale in Micro-Catchments" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

968. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat assoz. Prof. Milan Oncak bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Master Equation Modeling of Water Dissociation in Small Ionic Water Clusters: $\text{Ag}+(\text{H}_2\text{O})_n$, $n = 4-6$ " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alexander Kendl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

969. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Univ.-Doz. Dr. Josef Wanzenböck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Rettung für den Wetterfisch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Otto Eerikki Seppälä

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

970. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Hofmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Auswertungen der Messdaten bei den Wildbachsperrern Hahnebaum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

971. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Auslegung, Analyse und Bewertung einer innovativen Wärmeversorgung für Einfamilien- und Reihenhäuser auf Basis Erneuerbarer Energie und großer Wärmespeicher" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

972. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. David Mungenast bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Optimization of hemp fibre reinforced polymers for external applications" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

973. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Dipl.-Ing. Lukas Korn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Pyrometric Weld Mode Control" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

974. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Dynamische Meteorologie

Am Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Dynamische Meteorologie

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Die Professur vertritt das Fach "Dynamische Meteorologie" in Forschung und Lehre und

- betreibt und publiziert exzellente und innovative Forschung in der Atmosphärendynamik über räumliche Skalen, die über die Turbulenz- und Grenzschichtskalen hinausgehen, sowie über zeitliche Skalen vom Wetter bis zum Klima.
- trägt mit der Untersuchung des direkten und indirekten Einflusses von Gebirgen auf großräumige atmosphärische Strömungen zum Forschungsschwerpunkt “Alpiner Raum” bei.
- wirbt Forschungsdrittmittel dazu ein.
- leitet Nachwuchsforschende auf Master, PhD und Postdoc-Niveau an und fördert sie.
- arbeitet aktiv in der Forschung mit anderen Fachbereichen des Instituts sowie fachlich relevanten Gruppen innerhalb der Fakultät und darüber hinaus zusammen.
- unterrichtet Lehrveranstaltungen in Atmosphärendynamik und Wettervorhersage im Bachelorstudium Atmosphärenwissenschaften, im Masterstudium Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften, im Masterstudium Umweltmeteorologie und im Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften, trägt zu Einführungslehrveranstaltungen bei und betreut Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen.
- engagiert sich in der akademischen Selbstverwaltung.
- trägt Forschungsergebnisse in die Gesellschaft hinaus und ist offen für Forschungsimpulse aus gesellschaftlichen Bedürfnissen (“third mission”).
- macht Forschung transparent und ist den Konzepten von Open Data, Open Access und Open Science verpflichtet.
- ist offen für weitere Führungskräfteausbildungen.

Anstellungserfordernisse

- a) Doktorat in Atmosphärenwissenschaften oder einem verwandten Fach;
- b) Exzellente und innovative Forschung in der Atmosphärendynamik über räumliche Skalen, die über die Turbulenz- und Grenzschichtskalen hinausgehen, sowie über zeitliche Skalen vom Wetter bis zum Klima;
- c) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzusetzende Leistung;
- d) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- e) Internationale Forschungskooperation(en) (z.B. Veröffentlichungen mit internationalen Partnern, Leitung von Forschungsnetzwerken, Organisation von Konferenzen und Workshops);
- f) Facheinschlägige Erfahrung an anderen Einrichtungen als der, die das Doktorat verliehen hat;
- g) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von wettbewerbsorientierten Forschungsdrittmitteln;
- h) Hervorragende didaktische Kompetenzen und belegbare Erfahrung in der Lehre der dynamischen Meteorologie oder verwandten Bereichen;
- i) Erfahrung in der Betreuung von Bachelorarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen;
- j) Erfahrung als Führungskraft;
- k) Exzellentes Englisch; Deutsch auf B2-Niveau oder, falls noch nicht vorhanden, die Bereitschaft, Deutsch auf diesem Niveau binnen 2 Jahren zu erlernen;

Bewerbungen müssen per E-Mail an fss-innrain52f@uibk.ac.at mit Betreff "Bewerbung Dynamische Meteorologie" bis spätestens

16. September 2024

eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestbruttoentgelt von € 6.362,50/Monat (14 mal im Jahr) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die folgenden Bewerbungsunterlagen sind als eine gezippte Datei der E-Mail als Anhang beizulegen:

- Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges inklusive des ORCID oder einer äquivalenten Kennung;
- Liste der begutachteten (*peer-reviewed*) wissenschaftlichen Veröffentlichungen;
- Liste der durchgeführten Projekte (inkl. Beschreibung der eigenen Rolle);
- Liste der eingeworbenen Projekte (Gesamtsumme, Eigensumme, Rolle im Projekt);
- Beschreibung laufender Forschungstätigkeiten;
- Forschungskonzept;
- Lehrekonzert (auf Englisch) für eine Lehrveranstaltung in Atmospheric Dynamics für Bachelorstudierende;
- die fünf wichtigsten Arbeiten nach dem Doktorat als PDF-Dateien;

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

975. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Senior Artist“ an der Akademie der bildenden Künste

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Artist

im Bereich „Kunst und Bild | Zeichnung“ am Institut für bildende Kunst. Diese Position wird im Ausmaß von 30 Wochenstunden vom 01.10.2024 befristet bis 30.09.2029 vergeben.

Aufgabenbereiche

- selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen inkl. Exkursionen im Bereich „Kunst und Bild | Zeichnung“ unter Beachtung klimapolitischer Fragen
- umfassende inhaltliche, thematische und organisatorische Betreuung der Studierenden in ihrer künstlerischen Praxis und Arbeitsplatzorganisation
- Betreuung von Fachbereichsausstellungen und Projekten inkl. Aufbau, Transport, Ausstellungsarchitektur
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen • Mitarbeit in Gremien der Akademie

Anstellungsvoraussetzungen

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes künstlerisches Studium (Diplom- oder Masterstudium)
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich
- didaktisch/pädagogische Kompetenz
- umfangreiche Kenntnis aktueller Kunstdiskurse
- künstlerische, wissenschaftliche, technische und handwerkliche Fähigkeiten
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT-Kenntnisse (anwendungssicher in Bildbearbeitungs- und Grafik/Web-Programmen sowie Microsoft Office Programmen)
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- umfangreiche Kenntnisse und künstlerische Praxis der Bildenden Kunst
- praktische und theoretische Kenntnisse zeitgenössischer Kunst mit Schwerpunkt auf erweiterten zeichnerischen Praxen, die sich mit räumlichen und nachhaltigen Zusammenhängen auseinandersetzen
- Erfahrung in der Organisation und Umsetzung von Ausstellungen, Exkursionen und Kooperationsprojekten
- soziale Kompetenzen, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit Studierenden

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.684,1 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 25.08.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen solange vorrangig aufgenommen, bis eine 50% Quote in der jeweiligen Personalkategorie erreicht worden ist. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit

Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die

Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Martin Leupold

Personalentwicklung,-strategie und Vereinbarkeit

Akademie der bildenden Künste Wien

976. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Dr. Veronika Allerberger-Schuller
